



Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
**Tel.: (08 21) 31 02 – 2694**  
Fax: (08 21) 31 02 – 1694  
E-Mail: [pressestelle@lra-a.bayern.de](mailto:pressestelle@lra-a.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)  
Zimmer-Nr. 122

## Pressemitteilung

24.07.2018 | Nr. 225/18

Landkreis Augsburg | Schule

### **Kostenerstattung für Schülerbeförderung**

#### **Das Landratsamt Augsburg informiert über Fahrtkostenrückerstattung; Onlineformular verfügbar**

Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen erstattet der Landkreis Augsburg als Aufgabenträger nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz die Kosten der notwendigen Beförderung.

Voraussetzung für die Rückerstattung ist, dass **in Hinblick auf die Beförderungskosten** die nächstgelegene Schule besucht wird. Diese ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand (Fahrtkosten) erreichbar ist. Die tatsächliche Entfernung (in Kilometern) spielt bei der schülerbeförderungrechtlichen Beurteilung der nächstgelegenen Schule keine Rolle, da sich der Beförderungsaufwand nach den jeweils maßgebenden Tarifen bestimmt. Nachzuweisen ist,

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Augsburg  
Blz 720 501 01 | Kto 48 04

**Sprechzeiten**  
Montag bis Freitag 7h30 – 12h30  
Zusätzlich Donnerstag 14h00 – 17h30

dass mehr als 440 Euro an Fahrtkosten (unter Zugrundelegung des wirtschaftlichsten Beförderungstarifes) zur Schule pro Schuljahr angefallen sind. Es wird nur der Betrag erstattet, der über der aktuellen Familienbelastungsgrenze von 440 Euro liegt.

Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag. Vorzulegen sind die verwendeten Fahrkarten im Original und eine Bestätigung der Schule über den erfolgten Schulbesuch. Bei Nutzung eines AVV-Schülertickets ist es ausreichend, die Originalfahrkarte mit den aufgeklebten Monatswertmarken beizufügen. Die Wertmarken müssen nach Benutzung nicht wieder abgezogen werden. Der Antrag ist **bis spätestens 31. Oktober 2018** für das Schuljahr 2017/2018 zu stellen. Später eingehende Anträge sind von einer Erstattung ausgenommen.

Die Erstattungsanträge sind auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter:  
[www.landkreis-augsburg.de/schuelerbefoerderung](http://www.landkreis-augsburg.de/schuelerbefoerderung)  
verfügbar. Bei Rückfragen steht Ihnen Nicole Lang, Telefon 0821 3102 2396 zur Verfügung. ■